

**Oö. Umwelthanwaltschaft**  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:

UAnw-900005/103-2009-Nö/Ra

Magistrat der Stadt Steyr  
Stadtplatz 27  
4402 Steyr

Bearbeiter: Ing. Franz Nöhbauer

Tel: (+43 732) 77 20-134 56

Fax: (+43 732) 77 20-2134 59

E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

[www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)

BauGru-36/2008 SA;

Linz, 15. Juli 2009

### Flächenwidmung Nr. 2.37 - Bauhaus Steyr - Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Durch die geplante Flächenwidmungsänderung wird eine derzeit als Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt) gewidmete Fläche in ein Gebiet für Geschäftsbauten mit einer GVF von insgesamt 20.000m<sup>2</sup> umgewandelt. Die gesamte Größe des Umwidmungsbereichs beträgt ca. 47.201 m<sup>2</sup>. Es ist dadurch eine zusätzliche, massive Bodenversiegelung sowie ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild zu erwarten.

Im Leitziel der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie (BMLFUW 2002) ist festgelegt, bis zum Jahr 2010 den Zuwachs dauerhaft versiegelter Flächen auf maximal ein Zehntel des Wertes von 1999 zu reduzieren. Im Jahr 2010 sollen die Bau- und Verkehrsflächen um maximal 2,5 ha pro Tag zunehmen bzw. maximal 1 ha pro Tag an Boden neu versiegelt werden. Derzeit ist von einer Bodenneuversiegelung von rund 5 ha pro Tag (8. Umweltkontrollbericht – UBA) auszugehen. Damit liegt die aktuelle Rate der Bodenversiegelung deutlich über dem Ziel für 2010 von 1 ha pro Tag. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

Im Zuge der raumordnungsrechtlichen Planung können bodenerhaltende Maßnahmen wie Einschränkung des Versiegelungsgrades, Anlage von begrünten Flachdächern, Anlage von naturnahen, extensiv genutzten Grünflächen, etc. bereits frühzeitig in der Planungsphase berücksichtigt werden.

In Linz gibt es derzeit bereits über 700 Bebauungspläne mit rechtsverbindlichen Gründachvorschriften. Ab einer Fläche von 500 m<sup>2</sup> sind Dachbegrünungen vorzunehmen und es werden derzeit somit bereits 55 % des Baulandes im Stadtgebiet mit Gründächern abgedeckt. Die Stadt Steyregg fordert in einer eigenen Gemeindeverordnung mindestens 30 % Grünflächenanteil im Gewerbegebiet; ab einer Dachfläche von 250 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet eine Dachbegrünung sowie einen Grünanteil der sonstigen Baufläche von mindestens 15 %.

**Die Oö. Umwelthanwaltschaft fordert daher - als Kompensation für den Verlust von belebtem Boden und für den Eingriff in das Landschaftsbild - die verpflichtende Verschreibung von ökologischen Gestaltungsmaßnahmen.** Denkbar wäre die Neuanlage von mehreren zusätzlichen Grünstreifen (ausgewiesen als Schutzzone im Bauland-Ff) entlang der Grundstücksgrenzen. Bei Errichtung von Lager- oder Parkplätzen ist möglichst auf eine wasserdurchlässige Deckschicht zu achten. Begrünte, extensiv genutzte Dachflächen können einen wesentlichen Beitrag für eine diversifizierte, artenreiche Betriebsflächengestaltung liefern.

Mit der Errichtung eines Fachmarktzentrums in dieser Größenordnung ist natürlich auch ein entsprechend höheres Verkehrsaufkommen auf der Ennser Straße zu erwarten. Wie die Planungen zum Ausbau des Taborknotens und der Westumfahrung zeigen, ist der Bereich Ennser Straße und Taborknoten bereits jetzt von Überschreitungen bei Luft- und Lärmgrenzwerten betroffen. Zu befürchten ist, dass durch zusätzliche Verkehrserreger sämtliche Bemühungen, im Bereich Taborknoten eine Verbesserung hinsichtlich Schadstoffimmissionen zu erzielen, in kürzester Zeit zunichte gemacht werden. Auch die Frage eines neuen Einkaufszentrums auf dem Kasernengelände steht nach wie vor im Raum, sodass - bei Umsetzung aller Maßnahmen - im Bereich Ennser Straße - Gewerbegebiet - Taborknoten in jedem Fall von zukünftigen massiven Grenzwertüberschreitung bei Luft- und Lärmimmissionen auszugehen ist.

Es sind daher Planungen im Bereich der Flächenwidmung und bei Straßenbauvorhaben so aufeinander abzustimmen, dass langfristig eine Entlastung des Verkehrsaufkommens auf der Ennser Straße und im Bereich Taborknoten stattfindet. **Seitens der Oö. Umweltschutzbehörde wird daher die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für den gesamten Themenkomplex Einkaufszentren - Westumfahrung Steyr - Taborknoten gefordert.**

Derartige Maßnahmen stehen auch in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen des Oö. Raumordnungsgesetzes:

§ 2 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz: Die Raumordnung hat insbesondere folgende Ziele:

1. Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sowie die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes.
3. Die Sicherung oder Verbesserung einer Siedlungsstruktur, die mit der Bevölkerungsdichte eines Gebietes und seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit in Einklang steht.
6. Die sparsame Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art .....
7. Die Vermeidung von landschaftsschädlichen Eingriffen .....
10. ....sowie die Erhaltung des typischen Orts- und Landschaftsbildes; unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft sind durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Oö. Umweltschutzanwalt:

Ing. Franz N ö h b a u e r